

Gutachten zum Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheides des FH- Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0599, der FH Campus Wien, dislozierter Durchführungsort Allge- meines Krankenhaus der Stadt Wien – Floridotower in Kooperation mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund Wien (KAV)“

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 18.04.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO	6
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit b, c: Studiengang und Studiengangsmanagement	8
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal	10
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung	13
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur	15
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung	16
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	19
6	Eingesehene Dokumente	21
7	Bestätigung der Gutachter/innen	22

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017¹ studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 51.436 Studierende an Fachhochschulen und ca. 12.201 Studierende an Privatuniversitäten² eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹ April 2018.

² Für Privatuniversitäten gibt es noch keine aktuellen Daten für das Wintersemester 2017.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)³ der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)⁴ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁵ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁶.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Campus Wien
Standort/e der Einrichtung	Wien, Linz, Ried
Informationen zum akkreditierten FH-Studiengang	

³ Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

⁴ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁵ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁶ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

Studiengangsbezeichnung	Fachhochschule Campus Wien
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiedauer	6 Semester
Aufnahmeplätze je Studienjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. 50 Plätze/ 1100 Wien (Stammhaus FH Campus Wien)⁷ 2. 26 Plätze/1060 Wien - Vinzentinum 3. 30 Plätze /4010 Linz/ - Vinzentinum⁸ 4. 30 Plätze /4910 Ried im Innkreis - Vinzentinum 5. 108 WS / 36 SS Plätze - SMZ Süd 1100 Wien – KAV 6. 72 WS / 36 SS Plätze - SMZ Ost 1220 Wien – KAV 7. 24 Plätze / 1020 Wien – Barmherzige Brüder <hr/> 412 Aufnahmeplätze gesamt
Akademischer Grad	BSc in Health Studies
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Studiengebühr	€ 363,63
Informationen zum Antrag auf Änderung des FH-Studiengangs	
Standort/e	1210 Wien, Floridsdorfer Hauptstraße 1; Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Allgemeinen Krankenhaus (AKH) der Stadt Wien, Floridotower
Aufnahmeplätze je Studienjahr	72 WS/36 SS
Kooperationspartner	Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)
Antrag eingelangt am	22.9.2017

Die Fachhochschule FH Campus reichte am 22.09.2017 den Akkreditierungsantrag ein. In der 44. Sitzung vom 13.12.2017 bestellte das Board der AQ Austria folgenden Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Benjamin Kühme	Hochschule Osnabrück	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

Am 05.03.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Campus Wien am geplanten Durchführungsort 1210 Wien statt.

⁷ Reduktion der Aufnahmeplätze je Studienjahr ab 2018/19 auf 36 Plätze

⁸ Durchführungsorte Linz und Ried laufen aus – keine Aufnahme mehr ab 2018/19

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die Fachhochschule Campus Wien leistet seit 2008 stetigen Aufbau und Erweiterung des Studienprogramms „Gesundheits- und Krankenpflege“, um den Veränderungen aus der Novellierung des österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuK-Gesetz) von 2016 nachzukommen. Ausbildungsplätze für den gehobenen Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege (GUK) sind bis 2024 in Studienplätze an Fachhochschulen umzuwidmen, um an europäisches Ausbildungsniveau anzugleichen. Der Erwerb der Berufsberechtigung in der Gesundheits- und Krankenpflege wird mit dem akademischen Grad Bachelor of Science in Health Studies (B.Sc.) verknüpft. Gleichsam gilt es bewährte Strukturen der bisherigen Berufsausbildung sinnvoll in die fachhochschulische Ausbildung zu integrieren und unter Verwendung von bestehenden und zukünftigen Ressourcen neu zu konzipieren – die Berufsausbildung für den Pflegeberuf in Österreich trag- und zukunftsfähig zu entwickeln. Die Akteurinnen⁹ der FH Campus Wien kommen dieser Aufgabe mit viel Engagement nach und belegen, dass in Wien viel Erfahrung gesammelt wurde, um sich den durchgreifenden Umwandlungsprozessen in der Pflegebildung zu stellen. Mittlerweile kann der Kooperationsverbund auf die Erfahrung von sieben Studienkohorten zurückblicken. Dies wurde auch im Rahmen des aktuellen Begutachtungsauftrags deutlich, der sich gem. §12 FH-AkkVO auf die beantragte Standorterweiterung am Campus Floridotower Wien des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) richtet.

Die aktuelle Standorterweiterung zum Programm „Gesundheits- und Krankenpflege“ der FH Campus Wien stellt das zweite Verfahren für den Gutachter im Auftrag der AQ Austria dar. Somit gab es Gelegenheit, die Entwicklung des Studienprogramms und dessen Konzeption zu erleben und insbesondere die Vergleichbarkeit der dislozierten Standorte nach § 14 (5e) des FH-AkkVO zu prüfen. Der Prüfauftrag umfasst zudem die Reduktion der Aufnahmeplatzzahl und damit die Gesamtplatzzahl am Stammhaus der FH Campus Wien. Weiterhin die Änderung der Gesamtplatzzahl durch Reduktion akkreditierter Studienplätze an den dislozierten Standorten der Barmherzigen Schwestern Vinzentinum Linz und Ried.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

4.0 Prüfkriterien gem. § 14 (5e): Organisation der Hochschule und ihrer Leistungen

§ 14 (5) e. Falls die Fachhochschul-Einrichtung Studiengänge ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchführen will, gewährleistet sie zusätzlich zur Erfüllung der Kriterien nach § 14 und § 17, dass

- *die Verantwortung und die Zuständigkeiten von Stamminstitution und den weiteren Durchführungsorten klar definiert und angemessen sind,*
- *Organisation, Management- und Supportstrukturen in jener Qualität gegeben sind, wie sie an den anderen akkreditierten Standorten vorhanden sind,*

⁹ Im laufenden Text verwenden wir abwechselnd die weibliche und die männliche Form. Selbstverständlich sind beide Geschlechter immer gleichermaßen miteingeschlossen.

- Studiengänge, die an mehreren Orten angeboten werden, eine einheitliche Qualität aufweisen,
- der Studienbetrieb an einem zusätzlichen Ort nicht zu einem qualitätsmindernden Ressourcenabzug zu Lasten bestehender Durchführungsorte führt,
- alle Durchführungsorte in das Qualitätsmanagement der Stamminstitution einbezogen sind.

Die Verantwortung und Zuständigkeiten der FH Campus Wien sind im Gesamtverbund klar definiert, wie es auch schon im Verfahren 2017 (Standorterweiterung Barmherzige Brüder Wien) deutlich wurde. Eingebunden sind der Standort am Stammhaus FH Campus Wien, die dislozierten Standorte Sozialmedizinisches Zentrum Ost (SZO) und Sozialmedizinisches Zentrum Süd (SZX) des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV), der Standort der Barmherzigen Brüder Wien, die dislozierten Standorte der Barmherzigen Schwestern Vinzentinum Wien, Linz und Ried und der zukünftige Studienstandort AKH- Floridotower des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV). Der Kooperationsverbund ist insgesamt in den Antragsunterlagen gut dargestellt und beschrieben. Im Vor-Ort-Gespräch wurden deshalb Strukturen und Prozesse, insbesondere hinsichtlich der geplanten Standorterweiterung am AKH-Floridotower nähergehend geklärt und überprüft. Im besonderen Fokus steht die Vergleichbarkeit der dislozierten Studienstandorte.

Die Hauptverantwortung für das Studienprogramm ist klar geregelt und liegt in der Zuständigkeit der Studiengangsleitung an der FH Campus Wien. Steuerung und Weisung der Studiengangsleitung sind klar definiert und beschrieben und unterliegen nach § 10 FHStG dem Rektorat, dem FH-Kollegium und der Departmentleiterin (Pflegewissenschaft). Für die einzelnen Durchführungsorte sind Standort-Studiengangsleitungen berufen, die unter der Direktive der Studiengangsleitung an der FH Campus Wien stehen. Für den Standort Floridotower ist eine Standort-Studiengangsleitung nominiert, deren Aufgaben und Weisungen beschrieben und definiert sind. Die Studiengangsleitung und die Standort-Studiengangsleitung führen das Studienprogramm durch. Die Direktive ist durch Aufgaben- und Funktionsdiagramme, der Darstellung einer Aufgabendelegierung und durch den Kooperationsvertrag geregelt. Die Regelungen sind u.a. für die Themen Qualitätsmanagement, Lehre und Forschung dargelegt. Zur Abstimmung der Studiengangsleitung mit den Standort-Studiengangsleiterinnen ist die gemeinsame Gremienarbeit beschrieben, über die Mitsprache und Entscheidungsmöglichkeiten gewährleistet werden. Die nominierte Standort-Studiengangsleitung am Standort Floridotower wurde schon vorzeitig in die Arbeitskreise „Departmentgremium“ und „Studiengangskonferenz“ eingebunden, um bei erfolgreicher Akkreditierung die Prozesse zeitnah am Standort Floridotower umsetzen zu können. Die im Antrag beschriebene Mitarbeit der zukünftigen Standort-Studiengangsleitung konnte im Vor-Ort-Gespräch verifiziert werden. Im Gespräch wurde deutlich, dass Supportstrukturen klar sind und zudem bereits inhaltliche Themen gemeinsam bearbeitet werden. Die gemeinsame Gremienarbeit der Studiengangsleitung und der Standort-Studiengangsleitungen ist ein Schlüssel in der Kooperationsstruktur, der für Vergleichbarkeit unter den dislozierten Standorten sorgt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Studienbetrieb des zusätzlichen Standorts Floridotower nicht zu einem qualitätsmindernden Ressourcenabzug zu Lasten bestehender Durchführungsorte führt, da die Studienbetriebe der FH Campus Wien an den dislozierten Standorten der Barmherzigen Schwestern, Vinentinum Linz und Ried, aufgrund einer Vertragsauflösung auslaufen. Somit werden mit Abschluss des WS 2019/20 die zwei genannten dislozierten Standorte aus dem Verbund der FH Campus Wien aussteigen. Hierdurch werden an der FH Campus Wien Ressourcen frei, die für den Standort AKH-Floridotower eingesetzt werden.

Im Vor-Ort-Besuch wurde eine rückblickende Gesamtschau auf die Entwicklung des Studienprogramms „Gesundheits- und Krankenpflege“ geworfen. Insgesamt stellte die Studiengangsleitung die Entwicklung des Kooperationsverbundes, die Aufbaustufen der Standorterweiterungen, die parallelen Kooperationsgespräche und die Anforderungen des laufenden Studienprogramms sehr realistisch dar. Die rückblickende Darstellung beinhaltet neben positiver Aspekte der Studiengangsentwicklung auch typische Problemstellungen, die mit einem Aufwuchs verbunden sind. So kamen beispielsweise Arbeitsspitzen im Kontext der Studiengangserweiterung zur Sprache, die von den Akteurinnen bewältigt werden mussten. Hierdurch bekam der Gutachter einen nachvollziehbaren und authentischen Eindruck von den Geschehnissen um das Studienprogramm „Gesundheits- und Krankenpflege“. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Beteiligten sehr reflektiert an der Weiterentwicklung des Studienprogramms weiterarbeiten werden und sich der zukünftigen Herausforderungen bewusst sind. So auch für den neuen dislozierten Standort AKH-Floridotower. Gleichsam wurde das Erfahrungswissen deutlich, das im Verlauf gesammelt wurde und für den zukünftigen Ausbau der Kooperation sinnvoll eingesetzt werden kann.

Die Kriterien nach § 14 (5) e werden vom Gutachter als erfüllt bewertet.

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit b, c: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Der Antrag weist sehr plausibel nach, dass für den Arbeitsmarkt Bedarf besteht. Sowohl der aktuelle Stellenbedarf als auch die Arbeitsmarktentwicklung werden mit Hilfe von Daten der Arbeitsservice Austria (AMS), der WHO (2013) und einer Untersuchung für Österreich (Hofmayer, Quentin 2015) belegt. Zudem wird die Bewerberinnenentwicklung für die Jahre 2008-2017 illustriert, was insbesondere für die Situation im Großraum Wien Aufschluss gibt. Im Vor-Ort-Besuch wurde zudem die Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes angesprochen. Mit dem Auslaufen der Diplomausbildung wird der Bedarf an akademisch ausgebildeten Pflegepersonen weiter steigen bzw. wird die regelhafte Ausbildung ersetzt. Mit der Gesetzesänderung wurde auch die Berufsgruppe der Pflegefachassistenz eingeführt. Erste Konzepte für einen darauf basierenden Skill- und Grade-Mix werden entwickelt. Diesbezüglich stehen die Pflegedirektorinnen und die Studiengangsleitung im Thema und entwickeln Berufseinmündungskonzepte, die differente Qualifikationen berücksichtigen, was im Vor-Ort-Gespräch anschaulich und nachvollziehbar durch die Koordinatorin für FH-Studiengänge des KAV dargestellt wurde. Die Ausführungen im Vor-Ort-Gespräch sind plausibel und machen deutlich, dass die Akteurinnen zu Skill- und Grade-Mix im Thema stehen. Der Gutachter empfiehlt zudem, für Berufseinmündung akademisierter Pfleger und zur Zusammenarbeit von Mitarbeitern unterschiedlicher Qualifikationsniveaus Forschungsfragen zu entwickeln. Forschungsvorhaben können gezielt in die Konzeptentwicklung für die Wiener Krankenanstalten eingebracht werden. Die Ausgangssituation in Wien bietet interessante Möglichkeiten, die Berufseinmündung von akademisierten Pflegenden näher zu untersuchen, wenn Hochschule und Berufsfeld für Forschungsprojekte weiter vernetzt werden. Der Kooperationsverbund könnte so prospektiv Antworten auf die vielen Fragen zum Managementthema „Berufseinmündung von akademisierten Pflegenden“ geben, die international (insbesondere im deutschsprachigen

Raum) von Interesse sind. Die Strukturen im Kooperationsverbund ermöglichen das Thema voranzubringen. Hierfür sollten Ressourcen eingeplant werden.

Mit Auslauf der Bundesfinanzierung in 2019/20, nach der bisher 50 Aufnahmeplätze modellhaft gefördert wurden, kommt es zu einem Wechsel des Fördergebers. Ab dem WS 2018/19 übernimmt [...], um die Bedarfe der Wiener Krankenanstalten zu decken. Somit kommt es zu einer Reduktion der akkreditierten Studienplätze. Hierfür liegt eine Kostenzusicherung vor. Gleichwohl sieht der Gutachter, dass insbesondere für den außerstationären Bereich ebenso Bedarfe vorliegen, die nicht in der Aufwuchsplanung berücksichtigt bzw. durch [...] finanziert werden. Diese Problematik wird mit der Koordinatorin für FH-Studiengänge erörtert. Man ist sich der Problematik bewusst, dass nicht ausreichend für den extramuralen Arbeitsmarkt ausgebildet werde. Dennoch wird eine Verantwortung für den außerklinischen Bereich der Stadt Wien empfunden und man sieht, dass hierfür längerfristig Lösungen gefunden werden müssen, wie z. B. der Ausbau einer Kooperation mit dem Wiener Sozialfond. Den Akteurinnen ist klar, dass weitere Aufwuchsplanung notwendig ist, um den Bedarf an akademisierten Pflegenden auch außerhalb der Akutklinik zu decken. Gleichwohl sind noch nicht alle Fragen zur Finanzierung des zukünftigen Bedarfs beantwortet, die sich aus der GuK-Novelle ergeben. Hier besteht der Auftrag an die Politik, entsprechende Ressourcen zu schaffen – Finanzierung von klinischen und außerklinischen Studienplätzen weiterführend zu regeln. Der Bedarf an den geplanten Studienplätzen ist gegeben und im Antrag ausreichend dargestellt.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet. Der Gutachter sieht darüber hinaus, dass der Bedarf an Studienplätzen weiter ansteigen wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Die Nachfrage zu den Studienplätzen ist gegeben und nachvollziehbar dargestellt. Es wird deutlich, dass man die Bewerberinnenzahl von 2008-2017 im Blick hat. Die geplante Standortweiterung ist die natürliche Konsequenz darauf, dass der Bedarf auf dem Bewerberinnenmarkt gegeben ist. Zudem bietet die FH Wien mit Auslaufen der regelhaften Ausbildung ein attraktives Angebot für junge Menschen, die in den Pflegeberuf wollen. Das Angebot der FH Campus Wien bietet darüber hinaus, dass berufliche Anschlüsse über Masterprogramme ermöglicht werden. Neben den eigenen Masterprogrammen („ANP“, „Education/Counseling“ und „Health Assisting Engineering“) besteht eine Kooperation mit der Universität Wien, die den Anschluss in den Masterstudiengang „Pflegerwissenschaften“ ermöglicht. Denkbar ist nun, dass langfristig Promotionswege ermöglicht werden. Die Region Wien ist damit gut aufgestellt, Karriereoptionen in der Pflege zu bieten, wie es u.a. durch die Gesetzesnovelle initiiert ist. Der Gutachter empfiehlt, dass die Studiengangsleiterin und die Koordinatorinnen für FH-Studiengänge Karrierewege in den Wiener Krankenanstalten explorieren, um für die Personalentwicklung- und Steuerung gezielt die Bachelor-Master-Durchlässigkeit zu nutzen. Im Gespräch wurde bereits deutlich, dass dies von den Akteurinnen gedacht wird.

Im Vor-Ort-Besuch wird die Gelegenheit ergriffen, die Vergleichbarkeit unter den Standorten im Prozess des Bewerberverfahrens zu thematisieren. Dabei wird der Gesamtprozess „Aufnahmeverfahren“ gedacht. Es wird davon ausgegangen, dass sich Bewerberinnen bewusst für einen Praxisträger (Standort) entscheiden. Im Kooperationsverbund trägt man dem Umstand Rechnung. Das Bewerberverfahren ist einheitlich durch die FH Campus Wien geregelt und

abgebildet. Selbstverständlich erfolgt die Beratung der Interessenten durch die Mitarbeiterinnen an den dislozierten Standorten, da dies der natürliche Bewerberinnenstrom des Arbeitsmarktes ist. Bewerberströme werden dann aber zentral über die Vernetzung der Websites, unter Federführung der FH Campus Wien gesteuert. Standortwünsche werden berücksichtigt – wenn es auch zu einem Umschichtungsverfahren zwischen den dislozierten Standorten kommen kann, um den Bewerberinnen grundsätzlich einen Studienplatz zu ermöglichen. Im Aufnahmeverfahren kommen Tools zum Einsatz, die das Verfahren und die Gleichbehandlung der Bewerberinnen sichern und regeln. Es kommt zu einer Reihung der Bewerberinnen. Im Vor-Ort-Besuch werden weitere Dokumente vorgelegt, die die Verschränkung der dislozierten Standorte im Prozess des Aufnahmeverfahrens belegen und aus denen hervorgeht, dass die Bewerberinnenzahlen wöchentlich abgeglichen werden. Die Verständigung unter den dislozierten Standorten ist gewährleistet.

Es wird aus Sicht des Gutachters festgehalten, dass das Kriterium studentische Nachfrage und Akzeptanz zum Studienprogramm als erfüllt bewertet wird. Zudem kann von einer Vergleichbarkeit unter den Standorten ausgegangen werden.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Das Entwicklungsteam des Studiengangs ist bereits durch die sukzessive Standorterweiterung in den Jahren 2008-2017 bewährt. Die gesetzlichen Voraussetzungen werden eingehalten und berücksichtigt. Die Akteure sind einschlägig berufspraktisch qualifiziert und haben sich in der Berufsausbildung etabliert. Die verantwortlichen Personen weisen zudem eine wissenschaftliche Qualifizierung auf, die durch die Kooperation mit der FH Wien über entsprechende Maßnahmen (Personalentwicklungsmaßnahmen, Einbindung in Forschung) gefördert und weiterentwickelt wird. Der Vor-Ort-Besuch zeigt, dass der Prozess begonnen hat, die Akteure vom Standort AKH Floridotower in den Verbund zu integrieren und dass alle dislozierten Standorte voneinander und vom Entwicklungskonzept der FH Campus Wien profitieren. Besonders hervorzuheben ist, dass die dislozierten Standorte als ehemalige Pflegeschulen- und Akademien einen starken Praxisbezug mit entsprechender Nähe zu Problemstellungen der Berufspraxis aufweisen. Der Gutachter möchte dazu ermutigen, diese Praxisnähe mit den Belangen der Berufspraxis zu nutzen. Die Belange der Pflegepraxis sollten Gegenstand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Studienprogramm sein. Die konzeptionelle Vorarbeit an der FH Campus Wien und die dislozierten Standorte mit den berufserfahrenen Lehrenden bieten hierfür gute Voraussetzungen.

Das Kriterium wird seitens des Gutachters als erfüllt eingestuft.

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist fach einschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Studiengangsleitung und die neu zu berufene Standort-Studiengangsleitung des Standorts AKH-Floridotower sind fach einschlägig qualifiziert und üben ihre Tätigkeiten hauptberuflich gemäß den Funktionsbeschreibungen für Standort-Studiengangsleitungen aus. Zudem konnten die Standort-Studiengangsleitungen und die Studiengangsleitung im Vor-Ort-Gespräch durch ihre hohe Motivation, durch ihr Engagement und ihre bisherigen Vorarbeiten überzeugen. Für die Vergleichbarkeit der dislozierten Standorte hat sich bewährt, dass die nominierte Standort-Studiengangsleitung frühzeitig in die Abstimmungsprozesse des Kooperationsverbundes integriert wurde.

Das Kriterium wird seitens des Gutachters als erfüllt eingestuft.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Für den Studiengang und den neuen Standort stehen ausreichend Lehr- und Forschungspersonen zur Verfügung, was bereits im Antrag deutlich wird. Da es sich bei den beantragten Studienplätzen um bisherige Ausbildungsplätze handelt, die umgewidmet werden, ist dies hinsichtlich Anzahl der Lehrenden an allen dislozierten Standorten plausibel. Besonders positiv zeigt sich, dass die FH Campus Wien den Personalaufwuchs in Relation zur Entwicklung der Gesamtstudienplatzzahl setzt, wie es in vorherigen Verfahren (2017) empfohlen wurde. Aus der Relation geht hervor, dass nach Auslaufen der Bundesförderung und der Reduzierung der Studienplätze am Stammhaus, zudem aus dem Wegfall der dislozierten Standorte Linz und Ried, prospektiv Kapazitäten hauptberuflicher Lehrender frei werden. Für die freiwerdenden Kapazitäten sind Umwidmungen für den Bereich der Administration vorgesehen. Personaleinsparungen kommen nicht zur Wirkung, so im Antrag. Der Gutachter empfiehlt daran festzuhalten und ggf. freiwerdende Personalkapazitäten für die Bereiche „Forschung“ und „Konzeption Berufseinmündung“ einzusetzen. Das Gesamtkonzept wäre damit zukunftsfähig und tragfähig aufgestellt. Die geschäftsführende Ebene der FH Campus Wien wird daran erinnert, dass mit dem Ausbau des Fachbereichs Pflege, die strategische Bedeutung der FH Campus Wien in Österreich insgesamt zunimmt. Es bestehen gute Chancen, dass man in Wien für den deutschsprachigen Raum eine Vorreiterrolle zum Thema „Akademisierung der Pflege“ besetzen kann. Dies bedeutet für die Aufbauphase, dass Personalressourcen eingesetzt bzw. umgewidmet werden müssen.

Für den dislozierten Standort AKH-Floridotower wird im Vor-Ort-Gespräch angeführt, dass freiwerdende Lehrkapazitäten für das Themenfeld Forschung geplant werden. So kommt es zu einer veränderten Deputatsregelung, die neben der Lehre auch Forschungsaktivitäten der angestellten Lehrenden berücksichtigt. Mit Blick auf eine angemessene Einbindung der Praxis (KAV) in Forschungsaktivitäten, ist dies zu begrüßen und wird sich längerfristig für die pflegewissenschaftliche Entwicklung der Pflegepraxis in den Wiener Krankenanstalten (KAV) auszahlen.

Es bestehen einschlägige pädagogische Qualifikationen. Die gesetzlichen Bestimmungen der FH-GuK-AV § 7 werden erfüllt. Die FH Campus Wien bietet zudem regelmäßige Workshops für haupt- und nebenberuflich tätige Lehrende der Kooperationsstandorte sowie weiterqualifizierende Lehrgänge für Praxisanleiter an. Im Gespräch wurden hierzu von der Standort-Studiengangsleitung erste Erfahrungen der Lehrenden am Standort Floridotower zusammengefasst. Es zeigt sich, dass die Kolleginnen des neuen Standorts schon im Prozess sind und

die vergleichbare Beteiligung unter den dislozierten Standorten durch die FH Campus Wien initiiert ist.

Hervorzuheben ist, dass für die zentrale Steuerung der Praxisanleitung am AKH ein Praxisanleiter mit Masterabschluss tätig ist, womit der Träger seine Zukunftsfähigkeit im Prozess der Akademisierung beweist.

Der Gutachter schätzt die Kriterien als erfüllt ein. Besonders werden die konkret festgelegten Freistellungszeiten von Lehrpersonen für Forschungsthemen begrüßt, die sich sinnvoll auf die Entwicklung der Pflegepraxis auswirken werden (siehe auch Gutachten Abschnitt 4.5).

Personal

d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Das Verhältnis der hauptberuflichen zu den nebenberuflichen Lehrenden am Kooperationsstandort entspricht dem Verhältnis des österreichischen Standards und ist auch hinsichtlich der extern Vortragenden nach den Bestimmungen des FH-GuK-AV § & Abs.3 ausgerichtet. Die Betreuung der Studierenden durch Lehrende scheint, wie an den anderen Standorten auch, gewährleistet. Die wissenschaftliche, pädagogische und berufsständische Qualifizierung des Lehrkörpers wird belegt. Das österreichische Gesetz für die Gesundheits- und Krankenpflege sieht den zwingenden Einsatz von Mediziner*innen in der Lehre immer noch vor, was international unter professionstheoretischen und fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten längst überholt ist. Hier hat der politische Mut nicht gereicht, um den weitreichenden Veränderungen im internationalen Gesundheitssystem Rechnung zu tragen und der österreichischen Pflege ihre Eigenständigkeit im Ausbildungssystem zu geben. Der Kooperationsverbund hat sich hier nichts vorzuwerfen, da man sich an die gesetzlichen Bestimmungen hält. Gleichwohl leistet der Verbund einen Beitrag zur Professionalisierung der österreichischen Pflege.

Ein Problem beim Übergang in ein System der Primärakademisierung ist, dass Lehrende in Phasen des Übergangs keine akademische Qualifikation aufweisen und Studierende lehren, die einen Studienabschluss anstreben. Dieser Übergang zieht sich durch die europäischen Pflegebildungssysteme wie ein roter Faden. Nun trifft es auch für den Übergang der Pflegebildung in Österreich zu. Zwar kann die ausgewiesene Praxisexpertise der nichtakademisierten Lehrenden und die Anerkennung im Berufsfeld Pflege für das zu lehrende Fach, die formelle wissenschaftliche Qualifikation ersetzen – dennoch besteht die Gefahr, dass über die Lehre keine hinreichende wissenschaftliche Sozialisation vermittelt werden kann. Dies liegt in der Natur der Sache, da Praktiker sich über ihre Praxiserfahrung definieren und nicht über eine eigene hochschulische Sozialisation.¹⁰ Im Lehr-Lernprozess wird dies problematisch, wenn mit akademischen Abschlüssen Wertungen verbunden sind, die bei Lehrenden zu einem Heimatverlust im eigenen Gegenstandsfeld führen (Axmacher 1991) und zugleich Lernende im Prozess ihrer akademischen Identitätsentwicklung irritieren. Wie an anderen dislozierten Standorten auch, belegt der Antrag für den Standort AKH-Floridotower eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von hauptberuflich Lehrenden ohne hochschulischen Abschluss, was im Vor-Ort-Gespräch thematisiert wird. Problematisch scheint es für Studierende, wenn über die Lehren-

¹⁰ Der Gutachter merkt an, dass Praxiserfahrung in der Pflege wichtig ist und im *Pflegehandeln eine hohe Berechtigung hat* (u.a. Benner 200)!

den eine mangelhafte Haltung zur Akademisierung der Pflege transportiert werden könnte – und zugleich für die Studierenden eine Distanz zur Praxis entstünde. Die FH Campus Wien hat hierfür vorgesorgt, indem hochschuldidaktische Workshops für Lehrende angeboten werden, die von den Mitarbeitern am AKH-Floridotower bereits besucht wurden. Gleichwohl ist man sich im Vor-Ort-Gespräch einig, dass sich die beiden Systeme (Identitätsbildung Praxis/Identitätsbildung Wissenschaft) stärken müssen und dass berufserfahrenen Kollegen über die hochschulische Kooperation Anschluss und Teilhabe ermöglicht wird. Die FH Campus Wien belegt diese Option über ein Konzept zu den „Perspektiven eines Kompetenzaufbaus für Lehrende ohne akademischen Abschluss“. Das Konzept sieht vor, dass man Lehrenden ohne hochschulische Sozialisation u.a. Anschlüsse an Weiterbildungslehrgänge nach § 9 FHStG (u.a. „Advanced Nursing& Education“) ermöglicht, was vom Gutachter sehr begrüßt wird. Den Trägern wird empfohlen, hierzu Unterstützung zu leisten.

Das Kriterium wird als erfüllt betrachtet.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. *Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Wie im Verfahren 2017 bereits geprüft, besteht im Kooperationsverbund ein durchdachtes Qualitätsmanagementsystem. Der zukünftige Standort ist in dieses System eingebunden. Hilfreich ist hier, dass die Position einer Koordinatorin für Qualitätsarbeit geschaffen wurde, die über die Institutsgrenzen hinweg tätig ist. So werden u. a. die Lehrenden zur Qualitätssicherung in der Lehre beraten. Support und Steuerungsprozesse sind belegt und konnten soweit im Vor-Ort-Gespräch überprüft werden. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind klar benannt und für die Akteure transparent. Die Zusammenarbeit der Qualitätsbeauftragten erfolgt in enger Abstimmung mit der Studiengangsleitung, die wie an anderen wichtigen Schnittstellen auch, eine steuernde und überwachende Funktion einnimmt. Das QM-System entspricht den Normforderungen der ISO 9001:2008 und werde fortlaufend über interne und externe Audits überprüft. Pro Standort ist ein Qualitätsbeauftragter ernannt, die Aufgaben sind durch Funktionsdiagramme geregelt. So auch am zukünftigen Standort AKH-Floridotower. Über periodische Treffen besteht eine Vernetzung miteinander. Die Qualitätsprozesse zum Stammhaus werden zurückgebunden. Mittels jährlicher Managementreviews sind das Rektorat und die Geschäftsführung der Institution in das Gesamtkonzept integriert. Somit kann überprüft werden, ob die strategischen Ziele des Gesamtverbundes erreicht werden und an welchen Stellen ggf. nachgesteuert werden muss. Für die Prozesse zur „Forschung“, „Internationalität“ und den „Berufspraktika“ wurde dies im Vor-Ort-Gespräch verifiziert. Für den neuen dislozierten Standort fehlt noch etwas Selbstverständlichkeit in der gelebten Praxis, um sich der themengebundenen QM-Prozesse bewusst zu sein. Die beteiligten Akteure konnten in ihren Darstellungen aber glaubhaft machen, dass die geltenden QM-Prozesse (beispielhaft „Forschung“, „Internationales“ und „Koordination der Berufspraktika“) zukunftsnahe mit dem Stammhaus vernetzt gedacht werden. Die strukturellen Voraussetzungen hierfür bestehen in jedem Fall. Für das Thema „Internationalität“ ist anzumerken, dass am AKH-Floridotower bereits auch schon in der Vergangenheit Lernende die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes bekamen.

Somit bestehen auch an diesem Standort¹¹ erste Vorerfahrungen, die sinnvoll in das Gesamtsystem eingebunden werden können und in regelhafte Strukturen des QM-Systems zu überführen sind. Bereits jetzt gehen bis zu 40% der Studierenden des gesamten Studienprogramms „Gesundheits- und Krankenpflege“ der FH Campus Wien tatsächlich in ein Auslandspraktikum.

Das Kriterium wird als erfüllt angesehen.

Qualitätssicherung

b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Der periodische Prozess zur Qualitätssicherung ist gegeben. Eindrucksvoll bildet sich ab, wie das Studienprogramm breit und umfassend in die Evaluationsprozesse eingebettet ist. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienprogramms orientiert sich am FHStG und § 14 der FH- Akkreditierungsverordnung und wird als „Lebenszyklus“ verstanden. Neben den Lehrenden der Hochschule sind die Praxispartnerinnen, die Lehrenden an den dislozierten Standorten und die externen Vortragenden beteiligt. Für die Kommunikationsstrukturen werden zusätzlich virtuelle Kommunikationstools genutzt. Die Beteiligung externer Expertinnen an der Curriculumevaluation an der FH Campus Wien wurde in der Vergangenheit durch entsprechende Publikationen belegt (Boldrino, Zach 2011), was entsprechende Transparenz verdeutlicht.

Es ist vorgesehen, dass sich das Studienprogramm nach einem Zeitablauf von 5-7 Jahren einer Evaluation unter Leitung des Hochschulrektors unterzieht. In diesen Prozess sollen Mitarbeiter der Hochschule, externe Lehrende, Kooperationspartner, Absolventen, Stakeholder, Experten aus der Scientific Community und Studierende einbezogen werden. Der Gutachter befürwortet das geplante Vorgehen und empfiehlt, auch hierfür internationale Expertinnen der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Praxis einzubeziehen.

Es wird aus Sicht des Gutachters festgehalten, dass das Kriterium zur Qualitätssicherung als erfüllt bewertet wird.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die Studierenden sind in institutionalisierter Weise in die Reflexion und Evaluation des Studiengangs über die dislozierten Standorte hinweg eingebunden. So findet 15 % der Lehre im Stammhaus statt und gibt beispielsweise die Möglichkeit, die Angebote der Studierendenvertretung zu nutzen. Die Einbeziehung der Studierenden ist über deren Vertretung im Kollegium der FH Campus Wien nach § 10 FHStG strukturell angelegt. Wie auch im Verfahren von 2017 verifiziert, finden 1x im Semester die Sitzungen für das Studierenden – bzw. das Jahrgangs-

¹¹ Dies traf auch für den dislozierten Standort der Barmherzigen Brüder 2017 zu.

vertreterkollegium statt, bei denen die Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit der Reflexion und Evaluation bekommen. Dies im direkten Austausch mit der Studiengangsleitung. Im Vor-Ort-Gespräch fand kein Austausch mit Studierenden statt, da der Studienbetrieb am Standort AKH-Floridotower noch nicht begonnen hat. Der Gutachter geht davon aus, dass die Studierenden ebenso wie an den anderen dislozierten Standorten in die Evaluation eingebunden werden. Die bisher angelegten Strukturen der FH Campus Wien legen nahe, dass die Beteiligung in der Zukunft gegeben sein wird und somit eine Vergleichbarkeit für die Studierenden unter den Standorten besteht.

Das Kriterium zur studentischen Beteiligung ist erfüllt.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Sicherung der Finanzierung der Studienplätze am Standort AKH Floridotower des KAV ist [...] ¹² ausreichend dargelegt und auch nach Auslaufen der Bundesfinanzierung glaubhaft dargestellt. Kalkulation und Grundangaben zur Kalkulation liegen vor. Es wird einheitlich von einem Aufwuchs innerhalb der nächsten fünf Jahre ausgegangen. Die gesicherte Finanzierung der auslaufenden Studienplätze an den dislozierten Standorten Linz und Ried ergibt sich aus den Darstellungen im Antrag. Für den aktuellen Akkreditierungsauftrag liegen die Vertragswerke [...] nicht vor. Der Gutachter geht davon aus, dass die Kostenzusage [...] im Rahmen der Erstakkreditierung geprüft wurde und die Angaben der FH Campus Wien zur auslaufenden Finanzierung der Studienplätze bis 2020 zutreffend sind.

Das Kriterium ist erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.

Die Sicherung der Finanzierung der Studienplätze am Standort AKH-Floridotower des KAV ist durch eine Finanzierungszusage [...] ausreichend dargelegt und auch nach Auslaufen der Bundesfinanzierung glaubhaft. Kalkulation und Grundangaben zur Kalkulation liegen vor.

Das Kriterium wird seitens des Gutachters als erfüllt eingestuft.

¹² Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

Finanzierung und Infrastruktur

c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die Raum- und Sachausstattung am Standort AKH-Floridotower wird im Antrag ausführlich dargestellt. Diese entspricht den aktuellen Anforderungen an Lehre und fachpraktischen Unterricht. Im Vor-Ort-Besuch überzeugte der neue Standort dadurch, dass ein modernes Skills-Lab eingerichtet ist, in dem die Studierenden nicht nur praktische Übungen durchführen, sondern auch Fallsequenzen darstellbar und damit lehr-lernbar sind. (Hierdurch sticht der Standort gegenüber den anderen dislozierten Standorten etwas hervor und zeigt sich zukunftsorientiert). Gleichwohl ist die Grundausrüstung an allen weiteren Standorten vergleichbar und ermöglicht ein einheitliches Lehr-Lernniveau. Hervorzuheben ist die Neugestaltung der Bibliothek am AKH-Floridotower, die für Studierende sehr ansprechend ist. Offenbar wurde die Kooperation zum Anlass genommen, den Buchbestand qualitativ und quantitativ noch zu verbessern, was sich durch Buchbestände zeigte, die aktuell für die Bibliothek am AKH-Floridotower registriert und zugeordnet wurden. Hier entstand ebenso ein positiver Eindruck. Der Zugang zu Datenbanken ist gegeben. Die dislozierten Standorte bieten trägerspezifische Datenbanken an, wie auch schon im Vor-Ort-Besuch 2017 festgestellt werden konnte (Standort der Barmherzigen Brüder). Die Vergleichbarkeit unter den Standorten ergibt sich aus dem Zugang zu den Datenbanken der FH Campus Wien. Die Vorlesungsräume am Standort AKH-Floridotower sind für die Gruppengrößen angemessen. Die Lichtdurchfluteten Räume schaffen eine angenehme Lernatmosphäre.

Die Raumplanung der FH Campus Wien wird detailliert wöchentlich ausgewiesen. Es ist vorgesehen, dass den Studierenden der dislozierten Standorte wöchentlich Lehre an der FH Campus Wien angeboten wird. Die Studientage der Floridotower Studierenden sind darin enthalten. Durch die Verteilung der Studiengruppen und dem Vollausbau auf bestimmte Wochentage, komme es zu keinen Engpässen.

Das Kriterium Raum- und Sachausstattung wird als erfüllt bewertet.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.

Im Antrag sind Kernthemen der Forschung benannt, die mit Zielen und Perspektiven des Studienprogramms übereinstimmen. So verfolgt man u.a. Praxisthemen, die sich aus konkreten Fragestellungen der Pflegepraxis ergeben, Interaktionsmuster, die im multiprofessionellen Team von Bedeutung sind und Themen der Pflegeorganisation, wie z.B. Primary Nursing. Grundsätzlich bilden sich Themen ab, die einer aktuellen, praxisorientierten und angewandten Pflegeforschung entsprechen. Positiv ist hervorzuheben, dass man das Augenmerk auf Fragestellungen der direkten Pflegepraxis gelegt hat. Über diesen Weg kann es gelingen, dass Probleme der unmittelbaren Praxis zum Gegenstand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung werden und die Pflegepraxis die Forschungsaktivitäten wahrnimmt. Selbstverständlich profi-

tiert auch das Pflegemanagement von den Forschungsaktivitäten, da so Belege für die Effektivität von Pflegeleistungen geführt werden können, Innovation in die Praxis gelangt und eine Qualitätssteigerung die Folge ist. Mit den praxisrelevanten, unmittelbar auf Pflegesituationen bezogenen Forschungsthemen zeigt das Studienprogramm eine positive Entwicklung. Im Vor-Ort-Besuch 2017 wurde das Thema praxisrelevante Forschung gemeinsam mit der Studiengangsleitung und der Koordinatorin für FH-Studiengänge exploriert. Man hat die im Gespräch entwickelten Gedanken sinnvoll aufgenommen und für die Situation in Wien bewegt, wie auch aus der nachgereichten Aufstellung von Forschungsthemen des Departments für Pflegewissenschaft am FH Campus deutlich wird. Im Vor-Ort-Gespräch 2018 wird dargelegt, dass Lösungswege für die Pflegepraxis gefunden werden sollen um hochwertige Dienstleistung für Patienten zu erbringen. Forschungsfragen sollen kommuniziert werden und sollen sich als Fragen aus dem Betrieb generieren, was vom Gutachter begrüßt wird.

Alle Beteiligten seien daran erinnert, dass Fachhochschulen in der Regel geringe Ressourcen haben, um aktive Forschungsvorhaben umzusetzen. Gleichwohl nimmt international die Bedeutung von Fachhochschulen zu, wenn es um angewandte Forschung geht. In Wien hat man durch das Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege einen direkten Feldzugang in die Pflegepraxis, der in universitären Strukturen oftmals nicht gegeben ist. Die FH Campus Wien und das gegründete Department für Pflegewissenschaft könnten zukünftig Leuchttürme für praxisnahe Pflegeforschung sein sofern dafür Mittel und Ressourcen aufgewendet werden.

Zudem wird vom Gutachter empfohlen, dass sich die Akteure den Fragen der Berufssozialisation und der pflegerischen Identitätsbildung im Kontext von primärer Akademisierung widmen. Das Feld ist im deutschsprachigen Raum bisher wenig erschlossen und Bedarf der weiteren Auseinandersetzung. Der FH Campus Wien und dem Department für Pflegewissenschaft bieten sich auch hier strategische Möglichkeiten, das Forschungsfeld wegweisend zu besetzen.

Das Kriterium wird seitens des Gutachters als erfüllt eingestuft.

Angewandte Forschung und Entwicklung

b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.

Forschungsvorhaben werden in Abstimmung und intensiver Verschränkung mit dem Department für Pflegewissenschaft geführt, das an der FH Campus Wien verortet ist. Um die Prozesse rund um die dislozierten Standorte abzustimmen, ist eine Forschungsstelle eingerichtet worden, für die eine Funktionsbeschreibung vorliegt. So werden Forschungsideen zentral aufgenommen und mittels Workshops in Forschungsskizzen überführt. Auch findet die Exploration von Drittmitteln statt, was über die zentrale Steuerung sinnvoll und effizient ist. Die Schnittstellen ergeben sich zu je einem Forschungsverantwortlichen an den dislozierten Standorten und ermöglichen hierdurch die standortübergreifende Abstimmung sowie standortübergreifende Projekte. Die Strukturen und das Vorgehen sichern so die Vergleichbarkeit unter den Standorten. Im Vor-Ort-Gespräch wurde die Schnittstelle aufgegriffen, um den Stand der Vernetzung zu explorieren. Hier wurde deutlich, dass einzelne Punkte zum Prozess am Standort AKH-Floridotower noch nicht ganz klar sind, da der Prozess noch keine gelebte Praxis ist. Bisher hatte das Lehr- und Forschungspersonal noch keine Gelegenheit, auf die Gesamtstrukturen für Forschungsvorhaben am Standort AKH-Floridotower zurückzugreifen. Mittels Moderation konnte im Gespräch aber herausgearbeitet werden, dass ebenso wie an den anderen dislozierten Standorten, auch am zukünftigen Standort AKH-Floridotower erste

Erfahrungen zu Forschungsprojekten gemacht wurden. Diese sind nun sinnvollerweise in die neuen Strukturen des Kooperationsverbundes zu überführen. Das Personal am AKH-Floridotower hat beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien ein Forschungsprojekt zum interprofessionellen Basic life support durchgeführt, das den Fokus auf pädiatrische Notfälle und die damit verbundene interprofessionelle Kommunikation richtet. In das Forschungsprojekt wurden auch Lernende eingebunden. Durch die Erfahrung konnten die Lehrenden am Standort AKH-Floridotower glaubhaft darstellen, dass sie angewandte Forschung und Lehre miteinander verbinden können, wie es auch im Studienprogramm der Gesundheits- und Krankenpflege angedacht ist. Nun sind die Schnittstellen zum Department Pflegewissenschaft aufzunehmen, um die Erfahrungen am Standort AKH-Floridotower zu nutzen und sinnvoll in den Kooperationsverbund zu integrieren.

Das bereits gemeinsam erfolgreiche Forschungsprojekte mit den Wiener Krankenanstalten durchgeführt werden, belegt sich durch die Nachreichung „Forschungsprojekte im DP Pflegewissenschaft in Verschränkung mit Kooperations-Studienstandorten (KAV: Sozialmedizinische Zentren Ost und Süd)“. Hier werden Forschungsthemen, wie u.a. Kompetenzschulung für Demenzpatienten und Beratung von Angehörigen bei Schlaganfallpatienten, abgebildet. Die Forschungsprojekte verifizierten sich im mündlichen Gespräch mit den Akteuren. Insgesamt kann auch hier festgehalten werden, dass sich eine positive Weiterentwicklung zum Thema „angewandte Forschung“ im Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege abbildet.

Es wird aus Sicht des Gutachters festgehalten, dass das Kriterium der angewandten Forschung als erfüllt bewertet wird.

Angewandte Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Die Einbindung der Studierenden in die Forschung ist im Studienprogramm angelegt und verifiziert sich durch die Nachreichung „Forschungsprojekte im DP Pflegewissenschaft in Verschränkung mit Kooperations-Studienstandorten (KAV: Sozialmedizinische Zentren Süd und Ost). Im Gespräch wird deutlich, dass Studierende selbst aktiv in Forschungsprojekte eingebunden sind. So bei der Interviewdurchführung und bei der Transkription von Interviews. Der Standort AKH-Floridotower bringt seine Forschungserfahrungen aus der Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien mit, an der auch Lernende beteiligt waren (siehe oben). Hier gilt es nun, dies in die Strukturen der FH Campus Wien (Department Pflegewissenschaft) zu überführen. Im Vor-Ort-Gespräch wird durch die Akteure auf die Forschungs-jour-fixe, die F&E Skizzen und die Drittmittelakquise verwiesen, die im Kooperationsverbund gesteuert werden. Gemeinsam wurden im Vor-Ort-Gespräch Forschungsthemen exploriert, die sich für den Standort AKH-Floridotower in Zusammenarbeit mit der FH Campus Wien ergeben könnten.

Der Gutachter hält es für bedeutsam, dass der neue Standort nun im Kooperationsverbund an einer genuinen pflegewissenschaftlichen Forschung, unter Steuerung des Departments für Pflegewissenschaft teilhaben kann. Gleichwohl wird empfohlen, die Kontakte zur Medizinischen Universität zu pflegen. Dies im Sinne der Durchlässigkeit durch kooperative Promotionsprogramme in der Zukunft.

Das Kriterium gilt als erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Wie unter b dargestellt sind die Strukturen zur Forschung durch die FH Campus Wien angelegt und für die dislozierten Standorte zufriedenstellend geregelt. Hier liegt eine Vergleichbarkeit der dislozierten Standorte vor. Erste Erfahrungen wurden gesammelt und sind nun auf den neuen Standort AKH-Floridotower zu übertragen. Die Steuerung erfolgt durch das Department Pflegewissenschaft an der FH Campus Wien.

Lehrende mit Forschungskompetenz, die auch am Standort AKH-Floridotower eingesetzt sind, absolvieren ihre Forschungstätigkeit im Rahmen der regulären Wochenstundenverpflichtung. So ist auch zukünftig vorgesehen, dass sich pädagogische Aufgaben projektbezogen und für die Projektdauer reduzieren können. Im Vor-Ort-Gespräch konnte dies durch die Koordinatorin für FH-Studiengänge verifiziert werden. Es wird sehr authentisch dargestellt, dass in der Vergangenheit insgesamt rund 1500 Stunden für Forschungs- und Entwicklungsprojekte an den Standorten SMZ Süd und Ost eingeplant wurden. Die Regelung sieht für die Lehrenden vor, dass es zu einer Umwidmung der Arbeitszeit kommt. Die Lehrenden müssen eine Jahresarbeitsleistung erbringen, in der Lehre, pädagogische Aufgaben und Forschung gleichberechtigt berücksichtigt werden. Derzeit ist noch keine konkrete Kennzahl für das Thema Forschung bestimmt – richtet sich aber aktuell an Umfang und Ausmaß des individuellen Forschungsprojekts aus und ist mit der Jahresarbeitsleistung zu verrechnen.

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Fachhochschule Campus Wien hat sich den großen Herausforderungen durch die Veränderungen aus der Novellierung des österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuK-Gesetz) von 2016 gestellt. Die politischen und damit gesetzten strukturellen Voraussetzungen für die Umwandlung der Pflegeausbildung in Österreich werden an dieser Stelle nicht bewertet. Nur insofern, dass die Akteure der FH Campus Wien und der neuen dislozierten Standorte des Studienprogramms „Gesundheits- und Krankenpflege“ unter den gegebenen Bedingungen eine beachtliche Leistung unter Beweis gestellt haben. Das Begutachtungsverfahren zum Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ an der FH Campus Wien hat dem Gutachter erneut deutlich gemacht, mit welchem Engagement sich alle Akteure am Prozess beteiligen, um den systematischen Aufbau der akademischen Pflegeausbildung in Wien voranzubringen. So nun auch im aktuellen Verfahren der Standorterweiterung am AKH-Floridotower.

Insgesamt handelt es sich um ein gut durchdachtes und ausgefeiltes Studiengangskonzept, das die grundsätzliche Problematik von dislozierten Studienstandorten gut auffängt und zu vergleichbaren Voraussetzungen führt. Dies wird insbesondere durch das Qualitätssicherungssystem getragen, das vom Gutachter als sehr gut eingeschätzt wird und im Vor-Ort-Besuch erneut verifiziert werden konnte. Viele Akteure sind in die mit dem Qualitätsmanagement verbundenen Prozesse eingebunden. Für den zukünftigen dislozierten Standort AKH-Floridotower ist festzuhalten, dass Schnittstellen funktionieren, Evaluationen und Rückbindungen der Prozesse klar sind – wenn auch noch der gelebten Praxis und der Erfahrung bedürfen. Gerade

hier stellt das QM-System der FH Campus Wien unter Beweis, dass es gut durchdacht ist und dass man auf die Erfahrungen durch vergangene Standorterweiterungen zurückgreifen kann. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Erfahrungen an die Akteurinnen gebunden sind und Verantwortlichen eine wertvolle Personalressource für die FH Campus Wien darstellen. Die hochengagierten Beteiligten haben den Aufbau im Studienprogramm Pflege möglich gemacht. Gleiches ist für den zukünftigen Standort AKH-Floridotower festzuhalten, an dem ebenso viel Engagement aufgebracht wird, um die Kooperation positiv umzusetzen. In diesem Zusammenhang sei noch einmal die gute Sachausstattung erwähnt, durch die sich der neue Standort auszeichnet. Zudem wurde während der Begehung durch die Begegnung mit Lernenden und Lehrenden deutlich, dass am AKH-Floridotower eine Kultur gepflegt wird, die eine angenehme Lehr-Lernatmosphäre vermittelt. Trotz aller Vergleichbarkeit der Standorte ist darauf zu achten, dass der neue Kooperationspartner seinerseits Stärken und Erfahrungen einbringt, die für den Gesamtverbund eine Bereicherung sein werden. Die Schnittstellen im Kooperationsverbund bieten hierzu grundsätzlich gute Möglichkeiten.

Die in der Gesamtkonzeption angelegte Gremienarbeit, die sich bewährt zeigt, sollte zudem für die Weiterentwicklung von Berufseinmündungskonzepten in Zusammenarbeit mit dem Pflegemanagement und den Standort-Studiengangsleitungen genutzt werden. Das Thema wird bereits bewegt – braucht aber zukünftig Personalressourcen, um es erfolgreich voranzubringen. Ein guter Ansatzpunkt sind die Freistellungen der Lehrenden für Forschung und Entwicklung, die in der Konzeption und Standorterweiterung geregelt sind. Hier ist darauf aufmerksam zu machen, dass man in Wien durch die praxisnahe Kooperation gute Voraussetzungen hat, um das Thema Berufseinmündung weiter zu erforschen und an die Fachöffentlichkeit zu bringen. Generell sind gute Voraussetzungen da, praxisrelevante Themen durch angewandte Forschung voranzubringen, wie die bisherigen Forschungsaktivitäten zeigen. Dies ist sowohl der Praxisnähe geschuldet, als auch dem gut durchdachten und abgestimmten Forschungskonzept.

Die Finanzierung des Studiengangs ist geregelt und durch entsprechende Kooperationsverträge gesichert und umfasst auch den neuen Standort AKH-Floridotower. Lehr- und Forschungspersonal ist in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden – weist generell angemessene Qualifikationen für den Studien- und Forschungsbetrieb auf. Gestützt wird dies durch ein gutes Forschungskonzept und ein gutes hochschuldidaktisches Konzept der FH Campus Wien. Es bestehen bei den Lehrenden einschlägige berufspraktische Erfahrungen. Positiv ist zudem, dass zur Nachqualifizierung einzelner Lehrender eine Strategie der FH Campus Wien besteht, um den betreffenden Personen grundsätzlich die persönliche Teilhabe am Akademisierungsprozess zu ermöglichen.

Der Wegfall von zwei dislozierten Studienstandorten (Linz und Ried) setzt möglicherweise Personalkapazitäten frei. Die Träger versichern im Antrag, dass keine Personalfreisetzung geplant sind und dass eventuelle Kapazitäten umgewidmet werden. Der Gutachter ermahnt die Träger aller beteiligten Institutionen, dass kein Anlass gesehen wird, auf Personal im Studienprogramm „Gesundheits- und Krankenpflege“ zu verzichten und begrüßt deshalb diese Entscheidung. Es wird betont, dass die Akteurinnen bis jetzt ein gut konzipiertes und unter erschwerten Bedingungen betriebenes Studienprogramm entwickelt haben und zu einem enormen Studierendenaufwuchs an der FH Campus Wien beitragen. Nach Abschluss der Standorterweiterungen sollte nun personell weiter in die Weiterentwicklung, Forschung und in Publikationen investiert werden, um die Fachöffentlichkeit an den Geschehnissen in Wien teilhaben zu lassen. Die geleistete Arbeit bietet grundsätzlich die Möglichkeit, die Reputation der FH Campus Wien durch den Bereich Pflegewissenschaft noch zu steigern.

Insgesamt ist die Studierbarkeit gewährleistet. Die Logistik der Vorlesungsplanung und die Koordination der Raumplanung scheinen stimmig. Studierende sind in angemessener Weise an den Prozessen der Teilhabe, Evaluation und der Selbstverwaltung beteiligt. Die Internationalität und die Durchlässigkeit in Masterprogrammen werden ermöglicht. Die Nachfrage zum Studienprogramm und der Bedarf in der Praxis sind gegeben und nachgewiesen. Es liegt eine Vergleichbarkeit unter den dislozierten Standorten vor.

Sehr positiv zeigte sich insgesamt, dass Empfehlungen, Hinweise und Anmerkungen aus dem letzten Verfahren von 2017 berücksichtigt wurden (u.a. praxisnahe Forschung, Berufseinmündung, Darstellung des Studierendenaufwuchses in Relation zu den hauptberuflich Lehrenden, Einbindung Stärken der dislozierten Standorte). Sehr positiv zeigten sich auch die authentischen, realistischen und damit für den Gutachter nachvollziehbaren Darstellungen zum Verlauf des Studienprogramms und dessen Entwicklung. Hierdurch hat das Team im Studienprogramm „Gesundheits- und Krankenpflege“ einmal mehr bewiesen, dass es ein lernendes und zur Reflexion fähiges System ist.

Der Gutachter empfiehlt dem Board der AQ Austria die positive Akkreditierung der Änderungen des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ der FH Campus Wien.

6 Eingesehene Dokumente

- Axmacher, D. (1991): Pflegewissenschaft – Heimatverlust der Krankenpflege? In: Raabe-Kleberg, Ursula u. a. (Hrsg.): Pro Person: Dienstleistungsberufe in der Krankenpflege, Altenpflege und Kindererziehung. Kritische Texte. Bielefeld: Böllert KT. S. 120–138
- Benner, P. (2000): Stufen zur Pflegekompetenz. From Novice to Expert. Bern, Toronto, Seattle: Huber
- Boldrino, S., Zach, R. (Hrsg) (2011): Erfolgsfaktor Curriculum. Gestaltung von Curricula als Weiterentwicklungsprozess. Success Factor Curriculum. Curricula Design as a Further Development Process. Wien: FH-Campus Wien
- Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz - GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997 idF BGBl. I Nr. 120/2016
- Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015 (FH-AkkVO 2015)
- FH Campus Wien (2017): Antrag auf Änderung des Bachelorstudiengangs GuK Stg.Kz. 0599 vom 22.9.2017 in der Version vom 21.11.2017
- FH Campus Wien (2017): Ergänzung zum Antrag auf Änderung des Akkreditierungsbescheides des FH-Bachelorstudiengangs GuK Stg.Kz. 0599, der FH Campus Wien, Aufstockung der Studienplätze und Standorterweiterung in Kooperation mit dem KAV vom 15. Dezember 2017
- FH-Campus Wien: Forschungsprojekte im DP Pflegewissenschaft in Verschränkung mit Kooperationsstandorten (KAV – SZO, SZX) vom 6.3.18 (Nachreichung Anlage 01)
- FH-Campus Wien: Forschungsprojekte: Department Pflegewissenschaft der FH Campus Wien vom 8.3.18 (Nachreichung Anlage 02)
- FH-Campus Wien: Qualifikationserfordernisse für Lehrende und Perspektive eines Kompetenzaufbaus für Lehrende ohne akademische Abschlüsse vom 8.3.18 (Nachreichung ohne Nummerierung)

7 Bestätigung der Gutachter/innen

[...]